Richtlinien zur Bewerbung von LG1-Lehrhelfer-Anwärtern

Stand 06. Mai 2008

Stand 28. März 2023 – Der LG-Vorstand beschließt auf heutiger Vorstandssitzung einstimmig, im nachfolgenden Anforderungsprofil den Punkt 1 aufgrund von Bewerbermangel bis auf weiteres auszusetzen.

Anforderungsprofil für einen Lehrhelferbewerber der LG1

Der Bewerber hat folgende Anforderungen nachzuweisen bzw. zu erbringen

- 1. darf nicht älter als 35 Jahre sein
- 2. muss mindestens 1 Hund von SchH1 bis zur SchH3 selbst ausgebildet haben
- 3. muss eine OG-Zugehörigkeit nachweisen
- 4. hat eine Stellungnahme der zuständigen Ortsgruppe(n) vorzulegen
- 5. hat den Nachweis der Übungsleiter-Lizenz vorzulegen
- 6. hat Bereitschaft zu signalisieren, Sachvorträge auf Abw-Tagungen zu halten
- 7. hat nach Eingang der Bewerbung 5 Schülerübungen bei einem vom Abw/Vorstand bestimmten Lehrhelfer oder vergleichbaren Helfer zu absolvieren
- 8. am Tage der persönlichen Vorstellung vor dem LG-Vorstand
 - a. ist eine praktische Vorführung zu zeigen (2 Hunde sind mitzubringen)
 - b. ist ein schriftlicher Eignungstest durchzuführen
- 9. benötigt die Zustimmung des bestehenden Lehrhelferteams
- 10. benötigt die Zustimmung des LG-Vorstands

Im Einzelfall entscheidet der LG-Vorstand.

Vorliegendes Anforderungsprofil wurde auf der LG-Vorstandssitzung am 06.05.2008 durch Abstimmung einstimmig beschlossen.

07.05.2008

Der LG-Vorstand